

Vorwort zur 6. Auflage

Die Körperschaftsteuererklärungsvordrucke auszufüllen stellt jedes Jahr eine neue (große) Herausforderung dar. Einschlägige Computerprogramme sind nur bedingt hilfreich, denn nur die korrekte Eingabe der steuerrelevanten Daten führt zu einer zutreffenden Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und der Berechnung der Körperschaftsteuer. Deshalb ist es auch im Zeitalter der elektronischen Be- und Verarbeitung der Steuererklärungen unerlässlich, sich intensiv mit den Erklärungsvordrucken auseinanderzusetzen. Zudem ergibt sich dabei die ideale Möglichkeit selbst geringfügige Steuerrechtsänderungen wahrzunehmen. Allein im Vordruck KSt 1 A, dem Erklärungsvordruck für Körperschaften bei denen ausschließlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorliegen können, spiegeln sich wie in diesem Veranlagungszeitraum wieder deutlich wahrnehmbar die in dem Veranlagungszeitraum zu beachtenden steuerlichen Veränderungen.

Die Fortentwicklung, der kleinen Organschaftsreform, sowie weitere Veränderungen im Verlustabzug nach Umwandlungsfällen und zur Anwendung des § 8b KStG (Streubesitzdividendenregelung) haben ihre tiefen Spuren hinterlassen. Damit kein Stillstand eintritt, haben Rechtsprechung und Verwaltung ihrerseits für Veränderungen gesorgt, hier namentlich die inkongruente Gewinnausschüttung; die private Pkw Nutzung und die pauschal versteuerten Geschenke.

Daneben hat auch die Abgeltungsteuer vor dem Körperschaftsteuerrecht nicht haltgemacht. Sie ist nicht nur für den Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft steuerrelevant, sondern sie stellt auch Körperschaften, die keine Kapitalgesellschaften sind, vor schwierige Herausforderungen. Wie lassen sich beispielsweise der besondere Abgeltungsteuersatz von 25 % und der körperschaftsteuerliche Tarifsteuersatz von 15 % in Übereinstimmung bringen?

In den nach Vordrucken gegliederten Kapiteln werden zunächst alle für die Körperschaftsteuererklärung 2014 zur Verfügung stehende Vordrucke kurz vorgestellt und beschrieben. Die Verbindung zwischen Kapitalgesellschaft und Gesellschafter ist intensiver geworden. Insbesondere in der steuerlichen Beratung muss aus dem jeweiligen Blickwinkel über den Tellerrand hinaus geschaut werden. Der Einkommensteursachbearbeiter muss die Auswirkungen bei der Kapitalgesellschaft im Auge haben und ebenso muss der Körperschaftsteursachbearbeiter die Einkommensteuer des Gesellschafters im Blick haben. Ohne eine vernetzte Betrachtung der einzelnen Sachverhalte kann es zu Fehleinschätzungen kommen. Auch hierzu finden sich im Buch die entsprechenden Verweisungen.

In den darauf folgenden Kapiteln wird umfassend dargestellt welche Vordrucke die verschiedenen Körperschaften verwenden können bzw. müssen. Anhand praxisorientierter Beispiele werden die erforderlichen, in vielen Fällen vernetzten Eintragungen verständlich und nachvollziehbar erläutert. Abschließend wird am Musterbeispiel der Ruben Lichtenberg GmbH die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens, abgeleitet aus dem Jahresabschluss, ausführlich formulartechnisch umgesetzt.

In der sechsten Auflage wurde die Checkliste zur Bearbeitung der Körperschaftsteuererklärung weiter entwickelt und verbessert. Daneben wurde der Blick auf die Besteuerung beim Gesellschafter weiter verschärft. Im Veranlagungszeitraum 2014 wurden von der Verwaltung vier neue Vordrucke, die Anlagen B, BE, OG und OT aufgelegt und darüber hinaus wurden in den übrigen Vordrucken viele Veränderungen und Anpassungen vorgenommen. Beispielsweise ist die Anwendung des § 8b KStG nunmehr den Vordrucken B und BE vorbehalten und nicht mehr wie in den vorherigen Veranlagungszeiträumen in den Vordrucken KSt 1 A und der Anlage AE. Die Neuauflage der Vordrucke OG und OT ist im Wesentlichen der gesetzlichen Neuregelung der Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens nach § 14 Abs. 5 KStG geschuldet.